



Elternbrief vom 16.04.2020

Liebe Eltern,

wir wurden heute informiert, dass unsere Einrichtungen aufgrund der aktuellen Entwicklung zur Bekämpfung des Sars CoV-2 Virus auch über den 20. April ihren regulären Betrieb nicht aufnehmen kann. Wir können weiterhin nur eine Notfallbetreuung anbieten, aktuell ist eine Gruppe mit Krippen- und Kindergartenkindern von 9-16 Uhr im täglichen Einsatz. Bitte überprüfen Sie, ob die Voraussetzungen für eine Notbetreuung gegeben sind, bei Inanspruchnahme bitten wir um rechtzeitige Anmeldung unter office@kindergarten-maja.de. Die aktuellen Voraussetzungen für die Notfallbetreuung sind über einen Link auf unserer Website einsehbar.

Da es erste Nachfragen gab, wie wir mit den Elternbeiträgen für den Kindergarten während der Schließung verfahren, möchte ich sie auf den aktuellen Stand bringen. Für den Monat April haben wir den vollen Elternbeitrag, gekürzt um das Essensgeld, eingezogen. Ende März, als die Lastschriften in Auftrag gegeben wurde, waren wir noch guter Hoffnung, dass wir spätestens Anfang Mai die Kindergartenbetreuung wieder aufnehmen können und es sich um einen einmaligen Vorgang handelt. Da sie laut Vertrag auch keine monatliche Besuchsgebühr, sondern für die Dauer der Anmeldung ihres Kindes eine Beteiligung an den Betriebskosten leisten, ist das formal richtig, allerdings auch für uns eine unbefriedigende Lösung.

Der Presse ist zu entnehmen, dass städtische Einrichtungen rückwirkend zum 16.3. Elternbeiträge erstatten. Wir, als gemeinnütziger Träger, können das nicht, da in unserem Falle sämtliche Kosten auch ohne Betreuung der Kinder weiterlaufen, wir aber seitens der Stadt oder des Bundes keine Mittel zum Ausgleich der Beiträge gestellt bekommen. Als Mitglied des paritätischen Wohlfahrtsverbandes fordern auch wir aktuell eine Nachbesserung dieser Situation, bitte lesen Sie dazu die Pressemitteilung unseres Verbandes im Anhang. Ebenfalls erst ein paar Tage alt ist das Schreiben der Freien Wohlfahrtspflege an das bayerische Familienministerium, die unsere aktuelle Situation sehr gut beschreibt. Auch dieses Schreiben finden Sie im Anhang.

Da wir allerdings in diesen Tagen entscheiden müssen, wie wir mit den Elternbeiträgen für den Monat Mai verfahren, haben wir uns folgendermaßen entschieden: Bei allen Kindergarten-Eltern werden für den Mai 50% des normalen Betreuungsbetrages ohne Essensgeld eingezogen. Da sich die Situation nahezu täglich ändert und wir heute nicht absehen können, welche Eltern die Notfallbetreuung zukünftig in Anspruch nehmen, können wir heute auch keine differenzierte Beitragserhebung vornehmen. Wir sind aktuell noch zuversichtlich, dass wir im Juni wieder eine reguläre Betreuung anbieten können, da unsere Einrichtung nicht auf die Erhebung der vollen Elterngebühren verzichten kann. Ich hoffe, Sie und Ihre Kinder halten solange durch und bleiben gesund. Mein Wunsch, dass wir uns alle auf dem Kindergarten-Sommerfest wiedersehen ist aktuell wohl sehr optimistisch, aber versuchen wir dennoch zuversichtlich zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Eickemeyer

Biene Maja Kindergarten e.V.

mail: Klaus.Eickemeyer@kindergarten-maja.de

München, 7. April 2020

„System der Kindertagesbetreuung gefährdet – im Familienland Bayern“

Paritätischer Wohlfahrtsverband fordert Erstattung der Kita-Elternbeiträge

„In vielen anderen Bundesländern gibt es Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen zur Beitragsentlastung der Eltern. Es ist völlig unverständlich warum das ausgerechnet im ‚Familienland Bayern‘ nicht möglich sein soll“, kritisiert Margit Berndl, Vorstand des Paritätischen in Bayern.

Der Verband fordert eine bayernweit einheitliche Regelung, die Eltern von den Beiträgen zu entlasten und die ausfallenden Kosten für die Träger für die Zeit der Corona Krise zu ersetzen. Die Förderung vom Freistaat deckt nicht die laufenden Kosten der Einrichtungen. Je nach Kommune und Art der Einrichtung umfassen die Elternbeiträge zwischen 20 und 30 Prozent der laufenden Kosten. „Die Kindertageseinrichtungen geraten in wirtschaftliche Schieflage, wenn die Elternbeiträge wegfallen“, warnt Berndl.

Durch die Corona-Krise müssen Eltern ihre Kinder seit Mitte März zu Hause betreuen. Viele Eltern zahlen aber nach wie vor die Beiträge. Die Stadt München stellt nun für alle städtischen Einrichtungen rückwirkend zum 16.03.2020 die Eltern von den Besuchsgebühren frei. Weitere Kommunen könnten diesem Schritt folgen oder haben es bereits.

Enorme Schieflage

„Damit entsteht nicht nur ein regionaler Flickenteppich, sondern auch eine enorme Schieflage zwischen kommunalen Einrichtungen und denen in freier Trägerschaft“, äußert sich Berndl besorgt. Da Kindertagesstätten gemeinnützig betrieben werden, haben die Träger keine Rücklagen um diese Ausfälle zu kompensieren. Die Einrichtungen in freier Trägerschaft machen mehr als 60 Prozent der Einrichtungen in Bayern aus.

Auch für die Eltern, die aufgrund der Corona-Krise immer mehr in Finanznot geraten, ist völlig unverständlich, warum in städtischen Einrichtungen die Gebühren rückwirkend erstattet werden in anderen aber nicht.

„Wenn hier keine Lösung gefunden wird, gerät das gesamte System der Kindertagesbetreuung in Gefahr“, warnt Berndl.

Der Paritätische in Bayern

Der Paritätische in Bayern ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Dem Paritätischen in Bayern haben sich rund 800 Mitgliedsorganisationen angeschlossen, die in allen Bereichen der Sozialen Arbeit tätig sind. Der Verband ist selbst Träger von sozialen Einrichtungen, darunter die PariKitas mit 50 Einrichtungen in Bayern.

Der Paritätische ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und an keine Weltanschauung gebunden.

Ansprechpartnerin:

Susann Engert, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Telefon: 089/30611-137

Freie Wohlfahrtspflege

Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Freie Wohlfahrtspflege Bayern | Lessingstraße 1 | 80336 München

Bayerisches Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales
Frau Staatsministerin Carolina Trautner
Winzererstraße 9
80979 München

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Lessingstraße 1
80336 München
Tel. 089 54497-0
Fax 089 54497-187
info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Geschäftsführer

Wilfried Mück

Vorsitz 2020

Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.
Lessingstraße 1
80336 München

Landes-Caritasdirektor

Prälat Bernhard Piendl

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BIC BFSWDE33MUE
IBAN DE18 7002 0500 0009 8000 00

Datum	Ihr/e Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail
09.04.2020	Prälat Bernhard Piendl	089 54497-0	info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Die Frage der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen während der Betretungsverbote – eine politische Lösung ist unabdingbar

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Trautner,

die Frage, ob Eltern während der Zeit der Betretungsverbote den Beitrag für Kindertageseinrichtungen zu leisten haben, bewegt sehr viele Menschen. Auch unter juristischen Gesichtspunkten wird die Frage strittig diskutiert. Es ist auch nicht klar, ob teilweise bestehende Klauseln, die die Frage der Elternbeiträge im Falle der Schließung einer Einrichtung regeln wollen, in der aktuellen Situation greifen. Hier bestehen sowohl auf Seiten der Träger wie auf Seiten der Eltern große Unsicherheiten.

Derzeitige Situation

Als die Staatsregierung am 13.03.2020 die Betretungsverbote für Kindertagesstätten verhängte, teilte sie gleichzeitig mit, dass die staatliche Förderung gemäß BayKiBiG weitergezahlt wird. Bezüglich der Elternbeiträge verwies das StMAS auf die Regelungen der jeweiligen Betreuungsverträge.

Am 18.03.2020 wurde außerdem bestätigt, dass auch der Beitragszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 BayKiBiG für die Kindergartenzeit weitergezahlt wird – unabhängig davon, ob der Elternbeitrag zu zahlen ist oder nicht.

Auch das Bayerische Krippengeld wird weitergezahlt, wenn ein Elternbeitrag (vollständig oder gekürzt) zu zahlen ist. Das Krippengeld wird jedoch – im Gegensatz zum Beitragszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 BayKiBiG, der an die Träger gezahlt wird, – an die Eltern ausgezahlt.

Die Elternbeiträge sind ein wesentlicher Faktor in der Kita-Finanzierung. Wenn diese wegfallen, dann gerät die Finanzierung einer Einrichtung in Schieflage. Die bestehenden Rechtsunsicherheiten, ob und wie lange Elternbeiträge zu zahlen sind, lassen sich nur durch eine politische Lösung entschärfen.

Für Horte besteht von vorneherein keinerlei Kompensation wegfallender bzw. nicht mehr bezahlter Elternbeiträge.

Bieten der Rettungsschirm für die soziale Arbeit und/oder Kurzarbeit eine Lösung?

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz sowie die erweiterten Möglichkeiten der Kurzarbeit greifen unserer Ansicht nach nicht für bayerische Kitas. Die Zahlung der BayKiBiG-Förderung ist an die Bedingung geknüpft, dass bei Bedarf eine Notfallbetreuung sicherzustellen ist. Dabei sind aus guten Gründen die Gruppengrößen auf 5 Kinder reduziert worden. Derzeit ist die Lage in der Notfallbetreuung zahlenmäßig noch sehr entspannt. Es ist aber damit zu rechnen, dass noch nicht alle Eltern die Notfallbetreuung in dem Maße nutzen, wie sie ihnen zusteht. Wir gehen fest davon aus, dass bei einer stärkeren Belastung des Gesundheitssystems sich auch die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung ausweiten wird. Außerdem müssen auch wir damit rechnen, dass Kitas von einem stärkeren krankheitsbedingten Ausfall von Personal betroffen sein werden. Und nicht zuletzt benötigen wir eine Lösung, wenn die Kitas eventuell schrittweise wieder in den Normalbetrieb überführt werden, das heißt, wenn die Betretungsverbote noch nicht vollständig aufgehoben, die Regelungen aber nach und nach gelockert werden.

Außerdem besteht die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen der Einrichtung und den Eltern auch während der Betretungsverbote weiter. So übernehmen Einrichtungen eine wichtige Funktion, wenn sie weiterhin einen intensiven Kontakt zu den Eltern halten und sie gerade in der herausfordernden Situation der Ausgangsbeschränkungen unterstützen.

Neben allen förderrechtlichen Bedenken bestehen also auch sehr praktische Gründe, weshalb die Lösungen, die das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz und die erweiterten Möglichkeiten der Kurzarbeit für die Kitas in Bayern kein Modell zur wirtschaftlichen Sicherung sind. Lediglich in einzelnen Tätigkeitsbereichen (z.B. beim Betrieb einer eigenen Küche) sehen wir die Möglichkeit, durch eine Vereinbarung von Kurzarbeit bedrohte Arbeitsplätze zu retten.

Um das System der Kindertagesbetreuung zu sichern, ist eine politische Lösung bezüglich der Elternbeiträge unabdingbar.

Welche aktuellen politischen Entwicklungen nehmen wir wahr?

Nachdem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in der vergangenen Woche noch mitgeteilt hat, dass man sich um eine übergreifende Lösung bezüglich einer Regelung der Elternbeiträge bemühe, ist es inzwischen dazu sehr ruhig geworden. Am 27.03.2020 hat Frau Familienministerin Giffey die Länder aufgefordert, etwaige Kita-Gebühren auszusetzen.

In Nordrhein-Westfalen haben sich Land und Kommunen geeinigt, die Elternbeiträge für Kitas im April auszusetzen. In Baden-Württemberg sollen Kita-Beiträge bis zur Höhe des jeweiligen kommunalen Beitragssatzes erstattet werden. Auch in Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen gibt es inzwischen landesweite Regelungen.

Die meisten bayerischen Träger haben die Eltern bislang gebeten, derzeit von einem Rückruf der Elternbeiträge abzusehen und eine Klärung der Beitragspflicht in Aussicht gestellt.

Inzwischen kündigen aber zunehmend kommunale Träger an, dass sie Kita-Beiträge aussetzen bzw. zurückerstatten werden. So entsteht nicht nur ein regionaler Flickenteppich, vielmehr ist zu befürchten, dass dabei die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege aus dem Blick geraten. In Bayern besuchen ca. 65 % der Kinder eine Kindertageseinrichtung der Freien Wohlfahrtspflege. Es darf keine Situation entstehen, in der die Elternbeiträge von Kindern, die eine kommunale Einrichtung besuchen, durch Steuergelder finanziert werden, während die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in eine wirtschaftliche Notlage abrutschen. Das würde das System der Kindertagesbetreuung in Bayern nachhaltig gefährden.

Wie kann eine politische Lösung in Bayern aussehen?

Grundsätzlich sehen wir mehrere Alternativen einer übergreifenden Regelung für Bayern:

1. Der Basiswert wird für die Zeit der Betretungsverbote um einen „Corona-Faktor“ erhöht, unter der Voraussetzung, dass während dieser Zeit auf die Elternbeiträge verzichtet wird.
2. Analog zu der Beitragsunterstützung für die Kindergartenzeit gemäß § 23 Abs. 3 BayKiBiG wird für die Zeit der Betretungsverbote ebenfalls eine Beitragsunterstützung für Krippen und Horte an die Träger gezahlt.
3. Analog zu der baden-württembergischen Lösung werden Elternbeiträge bei freien Trägern bis zur Höhe des jeweiligen kommunalen Satzes erstattet.

Eine befristete Erhöhung des Basiswertes gemäß Variante 1 hätte zur Folge, dass Beitragsunterschiede hinsichtlich der Buchungszeit in einem gewissen Maße eine Berücksichtigung fänden. Der Gewichtungsfaktor für Krippenkinder würde größenordnungsmäßig die im Vergleich zu den Kindergartenbeiträgen höheren Krippenbeiträge ausgleichen. Die anderen Ge-

wichtungsfaktoren von 1,3 und 4,5 würden ebenfalls wirksam werden. Dieses lässt sich rechtfertigen, wenn in diesen Fällen die tatsächlich notwendige Unterstützung der Eltern im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gewährleistet ist. Eine Berücksichtigung regionaler Unterschiede bei den Elternbeiträgen ist bei dieser Variante nicht möglich.

Eine Erweiterung der Beitragsunterstützung gemäß Variante 2 würde der Systematik entsprechen, die bereits für die Kindergartenzeit Anwendung findet. Bei dieser Variante ist es ebenso nicht möglich, auf regionale Unterschiede einzugehen. Ein weiteres Problem wäre es, bei der Ermittlung der Höhe der Beitragszuschüsse die vorgeschriebenen Staffelungen der Elternbeiträge bezüglich der Buchungszeiten (zumindest im Durchschnitt) zu berücksichtigen.

Für die Varianten 1 oder 2 spricht, dass beide verwaltungsmäßig einfach umzusetzen sind, da sie der Logik der BayKiBiG-Förderung entsprechen.

Die Erstattung von Elternbeiträgen gemäß Variante 3 berücksichtigt sowohl die regionalen Unterschiede wie auch die Staffelungen entsprechend der Buchungszeiten. Allerdings erscheint sie in der praktischen Umsetzung aufwändiger als die Varianten 1 und 2.

Bei aller staatlichen Unterstützung muss man sich aber auch darüber im Klaren sein, dass davon auszugehen ist, dass Träger Einbußen bei ihren Erlösen hinnehmen müssen. Sollten überhaupt keine Rücklagen vorhanden sein, so werden einzelne Einrichtungen dennoch in wirtschaftliche Notlagen kommen.

Um das System der Kindertagesbetreuung in Gänze aber zu sichern, ist es unabdingbar, für die bereits bestehenden oder absehbaren Ausfälle von Elternbeiträgen zeitnah eine politische Lösung zu finden.

Wir bitten Sie dabei um Ihre Unterstützung und danken Ihnen für Ihren Einsatz in diesen herausfordernden Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Prälat Bernhard Piendl

Vorsitzender Freie Wohlfahrtspflege Bayern